801 - 839

REGIS

23 Oct 1593.

Friderich von Gottes gnaden Pfalzgraff bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Ertztruchseß und Churfurst Herzog in Bayern ꝛc.

Unser gruß zuvor. Edlauer lieber besonders lieber Herr, den 6. hujus datirt ist unser beurbeutelig ersuchungs schreiben an die unter handler, da wir allbeholten vorgehalten, was gleichfort worden, darauf auch vor wenig tagen, wir Doctor Julio Mirtillo ein antwort und entgegendigung, bey unser Canzley einkommen zumachen fuglichen lossen, der selben mit mehrerm außbericht.

So viel uns die angezogene ehrungsleigt damit gedachter Doctor unser Hofgesind verwandt ist, belangt, solte wegen dieselb unser trachten keine hindrung bring, sonders handlung gepürlich ledig gezelt, und alles treulich versucht werden, sich gutwilig herzu zu machen, Hilaß. Weils er

Referiren der Kunstsächsischen Friedrich an den Kurfürsten Pfalz wegen der Gefangenschaft des Mirtillus übersendet u. an einen Rath der Stadt Frankfurt Johann Kranich, oder an Dr. Rhiner und Gittermann in Frankfurt vorschlägt.

aber auß darbey ihme Liebs beygelegt
heit zuerzeigen Gut, stellen wir Ew
Eure, ob ihr ihme deßhalben die ent
schuldigt halten, und daß der andere
außgeschlagenen rechtsgelegenheit eines
Licentiat Johann Kuan der Stat
Worms Advocaten welcher dann
gleichwohl mit dem Pfleiger
zugethan ist, oder D. Rheinstein die
hinuß zu Frankfurt bleiben lass
wollendt. Was bey eurer, kommt
das darin gemeine rechtsprechung
bis daher in gesetzt, und dann dann
beschwerung willen, zu welcher ich
eigenen gerichtsprechung zugehandt werd
darüber wir eure erklerung gern
sey, und haben euch, denen wir
mit gnaden gewog, zur nachrichtung
gnadiglich nicht verhalten wollen. Datum
Heidelberg den 23 Octobris Ao 93.

Den Ersamen unnsern lieben besonndern Teutsch
meisterischen Statthaltter, Canntzler, unnd
andern verordneten Räthen zu Mergentheim.

Churf. Pfaltz vermögt Hintz
und sein Abschid

Rpta 9. Novbr.
Ao 93.